

Informationsblatt Anmeldung, Einschulung und Unterricht in der Berufsschule

Bitte senden sie die anhängende **Anmeldung** für den/die neue/n Auszubildende/n **per Fax oder Mail** an die Max-Weber-Schule. Es erfolgt **keine weitere Benachrichtigung oder Bestätigung** durch die Max-Weber-Schule.

Den **Einschulungstag für die neuen Berufsschulklassen in der ersten Schulwoche** können Sie aus der folgenden Übersicht ersehen. Die Einschulung dauert ca. zwei Stunden. Beachten Sie, dass der **reguläre Unterricht nach Stundenplan erst in der zweiten Schulwoche beginnt**.

Berufe	Klasse	<u>Einschulung am Mi, 11.09.2024</u> im Filmsaal um	Unterrichtsbeginn
Managementassistenten im Handel (Zusatz Handelsfachwirt) (MAiE)	BKWME 1	14:00 Uhr	für alle neuen Auszubildenden ab KW 38 laut Stundenplan
Kaufleute im Einzelhandel, zweijährig verkürzt (Nicht VK!)	W2KE	14:00 Uhr	
Kaufleute im Einzelhandel, dreijährig	W1KE	14:15 Uhr	
Verkäufer	W1VK	14:45 Uhr	

Berufe	Klasse	<u>Einschulung am Do, 12.09.2024</u> im Filmsaal um	Unterrichtsbeginn
Industriekaufleute	W1KI	13:30 Uhr	für alle neuen Auszubildenden ab KW 38 laut Stundenplan
Drogisten	W1DG	14:00 Uhr	
Medienkaufleute	W1DP	14:00 Uhr	
Kaufleute / Servicefachkräfte Dialogmarketing	W1KD	14:00 Uhr	
Personaldienstleistungskaufleute	W1PD	14:00 Uhr	
Kaufleute - IT-System-Management - Digitalisierungsmanagement	W1SY	14:00 Uhr	
Fachlageristen	W1LA	14:30 Uhr	

Berufe	Klasse	<u>Einschulung am Fr, 13.09.2024</u> im Filmsaal um	Unterrichtsbeginn
Rechtsanwaltsfachangestellte	W1RE	13:00 Uhr	für alle neuen Auszubildenden ab KW 38 laut Stundenplan
Steuerfachangestellte	W1ST	13:30 Uhr	
Finanzassistenten (-Steuern)	BKWS	13:30 Uhr	
Pharmaz.-Kaufm. Angestellte	G1PK	14:00 Uhr	
Tiermedizinische Fachangestellte	G1TF	14:00 Uhr	
Medizinische Fachangestellte	G1MF	14:30 Uhr,	

Informationen zum Stundenplan der weitergeführten Berufsschulklassen können Sie online auf der Homepage der Max-Weber-Schule nachlesen; beachten Sie bitte das Schreiben, das wir Ihnen ab Juli über Ihre Auszubildenden zukommen lassen. Auch für die weitergeführten Berufsschulklassen **beginnt der Unterricht erst in der zweiten Schulwoche.**

Wir pflegen eine enge Kommunikation mit den AusbilderInnen der verschiedenen Berufe. Deshalb laden wir Sie bereits heute zum **Ausbilderabend am Donnerstag, den 10. Oktober 2024 um 17.00 Uhr in der Max-Weber-Schule** ein.

Für den laufenden **Unterricht in der Berufsschule** gelten entsprechend dem Schulgesetz Baden-Württemberg und der Schulbesuchsverordnung die folgenden Regelungen:

Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei berufsschulpflichtigen Schülern haben die Betriebe (Ausbildende, Leiter von Betrieben oder deren Bevollmächtigte) dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten. Schüler, die freiwillig die Berufsschule besuchen, sind den berufsschulpflichtigen Schülern gleichgestellt.

Verhinderung der Teilnahme

1. Bei Krankheit oder anderen kurzfristigen Versäumnissen, melden sich die Auszubildenden grundsätzlich bei ihrem Ausbildungsbetrieb am ersten Tag krank bzw. fehlend. Der Ausbildungsbetrieb informiert die Max-Weber-Schule über die Krank- bzw. Fehlmeldung (**Entschuldigungspflicht**). Die Meldung erfolgt innerhalb von **drei Tagen** per Entschuldigungsformular (Download: www.max-weber-schule.de) oder per E-Mail an den Klassenlehrer. Eine Entschuldigung **per Telefon ist nicht ausreichend**, da hier nicht überprüft werden kann, ob der Anrufende zur Entschuldigung berechtigt ist.
2. Eine **Beurlaubung** vom Besuch der Schule, z. B. aus betrieblichen Gründen, wegen Schulungen oder aus privaten Gründen muss von der Schule genehmigt sein. Sie ist nur in **wenigen** Ausnahmefällen und mit **rechtzeitiger schriftlicher** Freistellungsanfrage möglich.

Vor der **Abschlussprüfung im letzten Schulhalbjahr** der schulischen Ausbildung ist eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen oder wegen Schulungen einschließlich des Besuchs von Fachveranstaltungen **nicht zulässig**.

Der Ausbildungsbetrieb schickt die Freistellungsanfrage (z.B. wegen einer Schulungsteilnahme oder wegen einer besonderen Notlage im Betrieb) an die zuständige **Fachabteilungsleitung** per Entschuldigungsformular (Download: www.max-weber-schule.de) oder per E-Mail.

Beurlaubung

Die Verpflichtung zum Schulbesuch besteht auch während eines vom Betrieb gewährten Urlaubs in der Schulzeit; der Betrieb kann die Auszubildenden nicht vom Schulbesuch freistellen.

Freistellung von Berufsschulpflichtigen für Aufgaben der SMV

Zum Besuch der Berufsschule gehört auch die Wahrnehmung der Aufgaben der Schülermitverantwortung als Schülervertreter. Den gewählten Schülervertretern ist deshalb vom Betrieb über die Teilnahme am Pflichtunterricht hinaus die Möglichkeit zu geben, ihren Verpflichtungen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nachzukommen.

Auszubildende/r:

Name: _____ männlich
Vorname: _____ weiblich

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: ev rk islam keine Sonstige: _____

Verkehrssprache: _____
(in welcher Sprache wird überwiegend zu Hause gesprochen)

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Gesetzlicher Vertreter/Vertreterin:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Vorbildung: H R WR 2BF FHSR ABI Sonstige: _____

(H / Hauptschule; R / Realschule; WR / Werkrealschule; 2BF / Wirtschaftsschule; FHSR / Fachhochschulreife; ABI / Abitur)

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Ausbildungszeitverkürzung: ja nein Umschüler: ja nein

Ausbildungsbetrieb/Ausbildungskanzlei/Ausbildungspraxis:

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ausbilder/in: _____ Telefon: _____

HINWEIS: BITTE BEACHTEN SIE DEN TERMIN FÜR DEN ERSTEN SCHULTAG; ES ERFOLGT VON UNS KEINE WEITERE BENACHRICHTIGUNG!

WIRD VON DER SCHULE AUSGEFÜLLT

ab: _____

Klasse: _____